

Ein Informationsdienst der  
BGK – Bundesgütegemeinschaft  
Kompost e. V.

**Wir wünschen allen  
unseren Leserinnen  
und Lesern frohe  
Weihnachten und  
einen guten Start  
ins Neue Jahr!**

**Ihr BGK Team**

## **Novelle KrW/AbfG**

Die neue europäische Abfallrahmenrichtlinie muss bis zum 12.12.2010 in nationales Recht umgesetzt werden. Diese enthält grundlegende Bestimmungen für die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Welche Bestimmungen für die Verwertung von Bioabfällen relevant sind, lesen Sie auf **Seite 4-5**

## **Neues Layout der Infomaterialien**

Zum Jahresende hat die BGK ihre Infomaterialien umgestellt und neu gestaltet. Neben der H&K-aktuell werden zukünftig auch EU-news erscheinen.

**Seite 6**

# aktuell

## Humuswirtschaft & Kompost



## Das neue Prüfzeugnis der RAL-Gütesicherung

**Das neue Prüfzeugnis wird mit Beginn des neuen Jahres die bekannten, seit über 10 Jahren genutzten "Untersuchungsberichte" und "Fremdüberwachungszeugnisse" der RAL-Gütesicherungen ablösen. Der Zeitpunkt fällt mit dem Auslaufen von Übergangsfristen der Düngemittelverordnung zusammen, nach denen ab 2010 neue Kennzeichnungsvorschriften gelten. Die anstehende Umsetzung dieser Vorgaben sowie die kontinuierlich gewachsene Informationsfülle nahm die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) zum Anlass, ihre Prüfdokumente nicht nur inhaltlich, sondern auch im Erscheinungsbild neu zu fassen und ansprechender zu gestalten.**

Die neuen "Prüfzeugnisse" vereinen nunmehr die Eigenschaften von "Untersuchungsbericht" und "Fremdüberwachungszeugnis". Nach wie vor wird für jedes Produkt ein Prüfzeugnis für die einzelne Chargenuntersuchung erstellt (analog zum bis-

herigen "Untersuchungsbericht") und dem Anlagenbetreiber als pdf-Datei per Email übermittelt. Im Unterschied zu dem alten Untersuchungsbericht enthält jedes Prüfzeugnis nun auch konkrete Anwendungsempfehlungen.

Weiterhin stellt die BGK - analog zum alten Fremdüberwachungszeugnis - für jedes Produkt zu Beginn eines jeden Jahres ein „Jahres“-Prüfzeugnis aus. Dieses Jahreszeugnis basiert auf Mittelwerten zurückliegender Untersuchungen des betreffenden Produktes und ist immer dann anzuwenden, wenn Chargen in Verkehr gebracht werden, für die keine eigenen Untersuchungen vorliegen. Die "Jahres"-Prüfzeugnisse stehen wie gewohnt Ende Januar 2010 als pdf-Datei im Mitgliederbereich der RAL-Gütesicherung zum Download zur Verfügung.

Vorgaben und Empfehlungen zur Anwendung der Produkte nach guter fachlicher Praxis sind in den neuen Prüfzeugnissen für vorgesehene Anwendungsbereiche nunmehr in gesonderten Anlagen ausgeführt.

*(Fortsetzung auf Seite 2)*

(Fortsetzung von Seite 1)

Die neuen Prüfzeugnisse der BGK bestehen für alle RAL-Gütesicherungen künftig aus folgenden Teilen:

- **Seite 1:** Hauptblatt mit Ausweisung des Produktes und des Herstellers, der eingehaltenen Bestimmungen und Normen, der verbindlichen Warendecklaration der Gütesicherung, der zutreffenden düngemittelrechtlichen Kennzeichnung sowie der Bestätigung des Trägers der regelmäßigen Güteüberwachung (Abbildung 1).
- **Seite 2:** Untersuchungsbericht mit Angaben zur Probenahme, eingesetzten Ausgangsstoffen und Analysenergebnissen (Abbildung 2).
- **Seite 3:** Hinweise und Vorgaben zur Anwendung nach guter fachlicher Praxis in der Landwirtschaft (Abbildung 3).
- **Seite 4:** Hinweise und Vorgaben zur Anwendung nach guter fachlicher Praxis im Landschaftsbau (Abbildung 4).

Weitere Anwendungsempfehlungen für andere oder besondere Anwendungsbereiche sind optional geplant.

**Merkblatt hinterlegt**

Zur detaillierten Erläuterung der neuen Prüfzeugnisse hat die Bundesgütegemeinschaft ein Merkblatt herausgegeben,

welches zusammen mit einem Muster-Prüfzeugnis auf der [Website der \(www.kompost.de\)](http://www.kompost.de) dokumentiert ist. Das Merkblatt enthält umfangreiche Hintergrundinformationen zu den einzelnen Punkten des Prüfzeugnisses und kann auch als Information für interessierte Kunden ausgegeben werden.

Die Abbildungen 1 bis 4 veranschaulichen das neue Layout. Die geprüfte Qualität ist durch Ausweisung des Gütezeichens auf Seite 1 an prägnanter Stelle

auf den ersten Blick ersichtlich. Die Seiten 3 bzw. 4 mit den Hinweisen und Vorgaben zur sachgerechten Anwendung sind vollständig neu konzipiert und für die Anwendungsbereiche Landwirtschaft (Anlage LW) bzw. Garten- und Landschaftsbau (Anlage LB) jeweils auf separaten Seiten zusammengefasst.

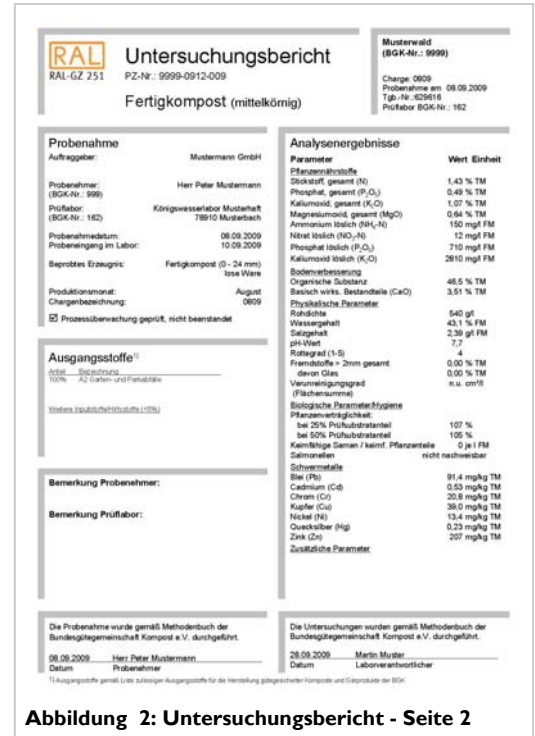


Abbildung 2: Untersuchungsbericht - Seite 2

**Anlage Landwirtschaft**

Neben den Kalkulationswerten für Nährstoffe und empfohlene Aufwandmengen sind auch die einschlägigen Anwendungsvorgaben aus den zutreffenden Rechtsbereichen im Detail ausgeführt. So wird etwa die Einstufung des Düngers gemäß der Düngeverordnung vorgenommen (z.B. Dünger mit wesentlichen Nährstoffgehalten) sowie Vorgaben und Beschränkungen ausgewiesen, die nach den abfallrechtlichen, düngerechtlichen oder bodenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten sind.

Tabelle 1 der Anlage LW "Daten zur Düngereberechnung" enthält Angaben zur bedarfsgerechten Berechnung von Aufwandmengen in der Frischmasse bzw. zur Einspeisung der exakten Nährstoffgehalte in EDV-gestützte Beratungs- und Berechnungssysteme. Diese Angaben sind keine "Faustzahlen", sondern aus den tatsächlichen Analyseergebnissen abgeleitet.

Angaben zur Anrechenbarkeit von Stickstoff werden differenziert. So wird bei Kompost zwischen einmaliger und regelmäßiger Anwendung (ab der zweiten Fruchtfolge) unterschieden. Damit ist der Sachverhalt, dass bei wiederholter Kompostanwendung die Stickstoffverfügbarkeit steigt, besser berücksichtigt. Ergänzt wurden auch Angaben zur organischen Substanz. Neben dem Gesamtgehalt wird der Anteil an sogenanntem "Humus-C" angegeben. Humus-C ist der schwerer abbaubare Anteil der organischen Substanz, der bei der Berechnung der Humusersatzleistung (Humusproduktion) zugrunde gelegt wird. Die „Kalkulationswerte für Aufwandmengen“ in Tabelle 2 zeigen, welche Mengen an Nährstoffen mit einer Düngungsmaßnahme ausgebracht werden. Grundlage der Kalkulation ist der Nährstoff, der als erstes für den Bedarf einer dreigliedrigen Fruchtfolge mit

(Fortsetzung auf Seite 3)

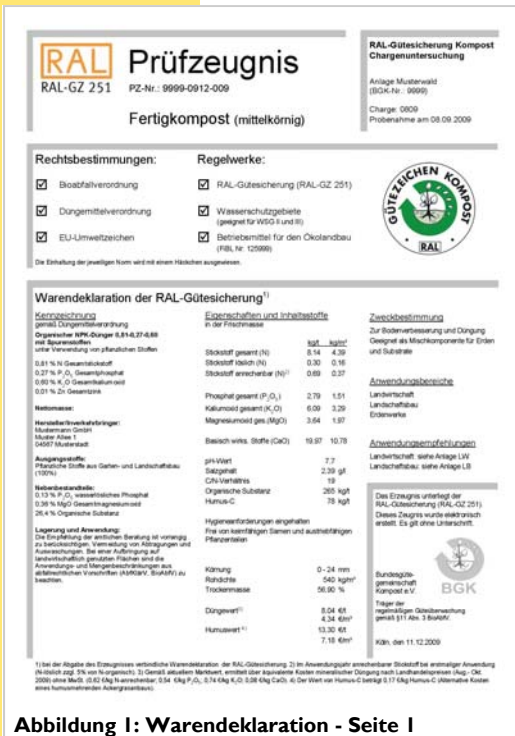


Abbildung 1: Warendecklaration - Seite 1

(Fortsetzung von Seite 2)

einem angenehmen jährlichen Nährstoffbedarf von 120 kg Stickstoff, 60 kg Phosphat und 140 kg Kalium limitierend wirkt.

Bei einem stickstoffbetonten flüssigen Gärprodukt richten sich die Angaben in der Regel an der Stickstoffdüngung aus, bei Kompost beziehen sich die Kalkulationswerte in der Regel auf Phosphat. Die Tabelle dient dem schnellen überschlägigen Abgleich von Aufwandmengen und den damit verbundenen Nährstofffrachten.

**Abbildung 3: Anlage Landwirtschaft - Seite 3**

Tabelle 3 der Anlage LW enthält schließlich Angaben zu konkreten Aufwandmengen und zum Düngewert. Der Berechnung zugrunde liegen der o.g. mittlere jährliche Nährstoffbedarf der Fruchtfolge, der jeweils limitierende Nährstoff, sowie die Annahme eines mittleren Versorgungszustandes des Bodens. Begrenzungen von Aufwandmengen gemäß Rechtsbestimmungen (z.B. Bio-

AbfV) sind ebenfalls berücksichtigt. Auf dieser Basis sind Aufwandmengen per anno sowie die kumulierte Menge für 3 Jahre (Grunddüngung/Vorratsdüngung) angegeben. Die Angaben sind Anhaltspunkte und bei abweichenden Gegebenheiten, etwa einem höheren oder geringeren Nährstoffbedarf oder Versorgungszustand des Bodens entsprechend anzupassen. Für Hersteller und Kunden gleichermaßen interessant sind die in Tabelle 3 ebenfalls enthaltenen Ausweisungen des monetären Dünge- und des Humuswertes, die für die genannten Aufwandmengen angesetzt werden können. Die Berechnungsgrundlagen beruhen auf Marktstatistiken des Handels und werden von der BGK für die Prüfzeugnisse alle 3 Monate aktualisiert.

### Anlage Landschaftsbau

Analog zu den Anwendungshinweisen für die Landwirtschaft (Anlage LW, enthält die Seite 4 des Prüfzeugnisses - soweit dieser Anwendungsbereich auf Seite 1 ausgewiesen ist - Hinweise zum Einsatz des Erzeugnisses im Landschaftsbau (Anlage LB). In Tabelle 2 der Anlage LB finden sich Empfehlungen zu gängigen Regelanwendungen. Aufwandmengen beim Bau von Neuanlagen

**Abbildung 4: Anlage Landschaftsbau - Seite 4**

(Rasen, Gehölze, Beetkulturen) oder für die Unterhaltungspflege werden aus den Daten der vorliegenden Analyse sowie unter Berücksichtigung der für diesen Anwendungsbereich relevanten Regelwerke berechnet. Da es sich bei Neuanlagen in der Regel um nährstoffverarmte Böden handelt, werden die Aufwandmengen an einer Aufdüngung von Versorgungsstufe A des Bodens auf Versorgungsstufe C orientiert. Ebenfalls berücksichtigt sind die Vorsorgewerte nach der Bundesbodenschutzverordnung.

Bei den Angaben zur „Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht“ (Tabelle 3 der Anlage LB) wird die Zumischung von Kompost zu einem nährstoff- und humusarmen Bodenmaterial in Vol.-% angegeben, und zwar nach Maßgabe der jeweils vorliegenden Bodenart (schwere Böden höhere, leichte Böden geringere Zumischungen). Darüber hinaus sind die Zumischungen jeweils für Schichtstärken von 10, 20 und 30 cm berechnet. Als Berechnungsgrundlagen sind die angestrebten Versorgungszustände der Bodenart sowie Bestimmungen der Bundesbodenschutzverordnung hinterlegt.

Die Umstellung der bisherigen Prüfdokumente (Untersuchungsbericht und Fremdüberwachungszeugnis) auf das neue "Prüfzeugnis" erfolgt zum Jahreswechsel 2009/2010. Alle Chargenuntersuchungen und auch die Jahreszeugnisse werden dann im neuen Layout zur Verfügung gestellt. Für die letzten Analysen aus 2009 wird das neue Prüfzeugnis bereits jetzt eingesetzt.

Hintergrundinformationen zum neuen Prüfzeugnis sind im Merkblatt "Prüfzeugnis der RAL-Gütesicherung" unter [www.kompost.de](http://www.kompost.de) einzusehen. Ein Muster-Prüfzeugnis ist dort ebenfalls zu finden. (LN/TJ)



## Novelle KrW-/AbfG

# Weichenstellungen für die Verwertung von Bioabfällen

Mit der bevorstehenden Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) wird die europäische Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Die am 12.12.2008 in Kraft getretene Richtlinie muss von den Mitgliedsstaaten bis zum 12.12.2010 in nationales Recht umgesetzt werden. Ein erster Entwurf der Novelle wird noch in diesem Jahr erwartet. Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrW), so der künftige Name, enthält die grundlegenden Bestimmungen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Damit sind auch für die Verwertung von Bioabfällen wesentliche "Stellschrauben" angesprochen.

Nach Auffassung des Bundesumweltministeriums (BMU) sollen sowohl bekannte Strukturen und Regelungsinhalte des bisherigen KrW-/AbfG beibehalten, als auch die Vorgaben der Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL) möglichst 1:1 übernommen werden. Man darf gespannt sein, wie der erste Entwurf des Gesetzestextes aussehen wird.

### Fünfstufige Abfallhierarchie

Die in Artikel 4 der Abfallrahmenrichtlinie enthaltene fünfstufige Abfallhierarchie soll sich auch im neuen KrW wiederfinden. Danach gilt für die Entsorgung von Abfällen folgende Rangfolge:

- Vermeidung,
- Vorbereitung zur Wiederverwendung,
- Recycling,
- Sonstige Verwertung (z.B. energetische Verwertung),
- Beseitigung.

Die Verwertung von Bioabfällen auf dem Wege der Kompostierung oder Vergärung ist aufgrund der damit verbundenen stofflichen Nutzung der erzeugten Komposte oder Gärprodukte als Düng- und Bodenverbesserungsmittel dem "Recycling" zuzuordnen. Die stoffliche Verwertung von Bioabfällen hat daher Vorrang vor der energetischen Verwertung, welche in der Hierarchie als "sonstige Verwertung" untergeordnet ist.

Für Bioabfälle macht die abgestufte Hierarchie einen besonderen Sinn, weil

- bei einer thermischen Behandlung, etwa der gemeinsamen Verbrennung von Bioabfällen und Restmüll in Abfallverbrennungsanlagen, der stoffliche Nutzwert der Bioabfälle praktisch vollständig verloren geht und weil
- angesichts des geringen Heizwertes von Bioabfällen (i.d.R. 3 bis 7 MJ/kg) von einer "Verwertung" nicht die Rede sein kann, ganz zu schweigen von einer hochwertigen Verwertung.

Nicht umsonst enthält bereits das bestehende KrW-/AbfG in § 6 Absatz 2 bezüglich des Vorrangs der Verwertungsarten die Bestimmung, dass eine energetische Verwertung nur dann zulässig ist, wenn der Heizwert des einzelnen Abfalls, ohne Vermischung mit anderen Stoffen, mindestens 11 MJ/kg beträgt und darüber hinaus weitere Anforderungen eingehalten werden.

### "Flexible" Auslegung des Verwertungs-begriffes

In Diskussionen zur Novelle des KrW-/AbfG hat das BMU zu erkennen gegeben, dass die in der Abfallrahmenrichtlinie bestimmte Hierarchie der Verwertungsarten "flexibel" gehandhabt, d.h. auch der Vorrang der stofflichen vor der energetischen Nutzung nicht oder nicht in jedem Fall 1:1 umgesetzt werden muss. Vielmehr sei es ausreichend, wenn in Folge einer Maßnahme als Hauptergebnis Ressourcen oder Brennstoffe substituiert werden. Weiter heißt es, - und das ist durchaus neu - dass die Schädlichkeit des Abfalls, die Vermischung oder der Heizwert für die Verwertungsdefinition unbeachtlich sind!

Nimmt man den vorgenannten "flexiblen" Verwertungs-begriff wörtlich und entfällt der Heizwert als Kriterium der „Verwertung“, kann dies für Bioabfälle bedeuten, dass auch eine gemeinsame Verbrennung mit dem Restabfall als „Verwertung“ im Sinne des Gesetzes gelten kann.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

In diesem Fall wäre dann die Folge, dass die getrennte Sammlung von Bioabfällen als zwingende Voraussetzung ihrer "Verwertung" nicht mehr erforderlich wäre.

Allerdings hat das BMU mit Blick auf die Verwertung von Bioabfällen erklärt, den Heizwert von 11 MJ/kg als Abgrenzungskriterium im Verhältnis der stofflichen zur energetischen Verwertung beibehalten zu wollen. Für eine hochwertige thermische Verwertung von Bioabfällen ist dieses Abgrenzungskriterium von ausschlaggebender Bedeutung.

### Keine thermische "Scheinverwertung"

Zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Verwertung, so die Konkretisierung des BMU, sei es erforderlich, dass der Vorrang der stofflichen vor der energetischen Verwertung, wie ihn die AbfRRL vorgibt, nur dann durchbrochen werden darf, wenn der Heizwert des einzelnen Stoffes (ohne Vermischung mit anderen Stoffen) mindestens 11 MJ/kg beträgt.

Diese Absicht wird indessen von Vertretern der Müllverbrennung heftig in Frage gestellt mit dem Ziel, das Kriterium zu Fall zu bringen oder die Heizwertgrenze zumindest deutlich abzusenken. Hintergrund der Begehrlichkeit sind u.a. Überhänge an Verbrennungskapazitäten am Markt und damit einhergehende hohe Fixkostenbelastungen, die nur durch Erhöhung der Durchsatzmengen reduziert werden kann. Aber selbst bei (thermischer) Auslastung einer Verbrennungsanlage können

Stoffe wie Bioabfälle mit spezifisch hohen Wassergehalten und damit ohne wesentlichen Einfluss auf die thermische Kapazitätsgrenze für die Verbrennung interessant sein, wie sie über die Eingangswaage abgerechnet werden können. Da dieser Regelfall ist, sind die Begehrlichkeiten verständlich. Würde bei der "thermischen Verwertung" der

Energiegehalt eines Stoffes und nicht sein Gewicht vergütet, hätte diese Art von Begehrlichkeiten sofort ein Ende.

Eines sollte unstrittig sein: Fragen der Auslastung von Abfallbehandlungsanlagen jedweder Art können nicht Maßstab für Lenkungsfunktionen des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes sein. Weitere Aspekte der thermischen Verwertung, wie die Effizienz der Energieauskopplung oder die Art der Energienutzung sind zwar wichtig, aber keine Alternative zur Grundbedingung eines hohen Heizwertes des einzelnen Stoffes, wenn dessen thermische Verwertung als gleichwertig zur stofflichen Verwertung eingestuft werden soll.

### Ende der Abfalleigenschaft

Im Rahmen der Novelle werden auch das Ende der Abfalleigenschaft und damit die Reichweite des Abfallregimes bestimmt. Die Abfallrahmenrichtlinie sieht hierbei folgende Kriterien vor:

- der Stoff hat ein Verwertungs- bzw. Recyclingverfahren durchlaufen,
- der Stoff erfüllt technisch/rechtliche Anforderungen, er wird für bestimmte Zwecke verwendet, es besteht darüber hinaus ein Markt und
- der Stoff führt nicht zu schädlichen Umwelt- oder Gesundheitsfolgen.

Zur Umsetzung dieser Regelungen ist im KrV eine Verordnungsermächtigung vorgesehen. Das Abfallende soll gemäß Artikel 6 Absatz 2 zunächst für Stoffe wie Papier, Glas, Metalle u.a. bestimmt werden. Bioabfälle bzw. daraus hergestellte Komposte und Gärrückstände werden in der AbfRRL zwar nicht namentlich genannt. Die Richtlinie und die vorgesehene Verordnungsermächtigung sind jedoch auch auf Erzeugnisse aus Bioabfällen anwendbar.

Zur Qualifizierung von Stoffen aus der Kreislaufwirtschaft, die als Dünge- oder Bodenverbesserungsmittel, oder als Bodensubstrate in den Warenverkehr gebracht werden sollen, erweitert die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) derzeit ihr bekanntes System von RAL-Gütesicherungen über Komposte und Gärprodukte hinaus auf weitere Stoffe, die für die genannten Zweckbestimmungen eingesetzt werden sollen. Analoge Entwicklungen vollziehen sich unter dem Dach von ECN (European Compost Network) auch bei Qualitätssicherungsorganisationen in anderen Mitgliedstaaten der EU. Gemeinsames Ziel ist, den Nachweis des Endes der Abfalleigenschaft über eine europäisch harmonisierte Qualitätssicherung der jeweils betreffenden Produkte zu führen. (KE)

### Ankündigung

## Europäische Bioabfallkonferenz

Die spanische Ratspräsidentschaft sieht das Thema "Bioabfall" als einer ihrer Schwerpunkte für ihre am ersten Januar beginnende Amtsperiode. Daher veranstaltet das spanische Umweltministerium gemeinsam mit der katalanischen Umweltbehörde in Barcelona unter Mitwirkung der EU Kommission am 15. Februar 2010 eine Konferenz zur Behandlung von Bioabfall in Europa.

In vier Diskussionsforen werden folgende Themen diskutiert:

Forum 1: Europäische Regelungen für Bioabfall

Forum 2: Getrennte Sammlung von Bioabfall

Forum 3: Biologische Abfallbehandlung

Forum 4: Kompost und seine Produkteigenschaften

Das endgültige Programm ist auf der Homepage des Europäischen Kompostnetzwerks unter [www.compostnetwork.info](http://www.compostnetwork.info) abrufbar. (SI)

# Neuordnung der Informationsdienste der BGK

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. (BGK) hat anlässlich der Mitgliederversammlung am 6. November 2009 in Bonn die Neuordnung ihrer Informationsdienste vorgestellt. Neben Anpassungen beim Corporate Design werden v.a. strukturelle Änderungen vorgenommen. So wird die Druckfassung der Zeitschrift "Humuswirtschaft & KomPost" (H&K) durch die seit nunmehr über 3 Jahren monatlich erscheinende Online-Ausgabe "H&K-aktuell" abgelöst und durch weitere Dienste ergänzt. Darüber hinaus werden Informationsmaterialien zur Gütesicherung, die Schriften zur "Guten fachlichen Praxis", sowie preiswerte Informationsfaltblätter zu unterschiedlichen Themenreihen neu aufgelegt. Die Umsetzung wird in 2010 sukzessive erfolgen.

Die für die Mitglieder wahrscheinlich wesentlichste Änderung ist die Ablösung der "H&K-print" durch die "H&K-aktuell". Die inzwischen vollzogene Einstellung der alt bekannten Druckfassung mit dem grünen Rand mag von Vielen bedauert werden. Auch dem Herausgeber fällt der Abschied nach 15 Jahren nicht eben leicht. Seit dem parallelen Erscheinen der monatlichen Online-Ausgabe von vor über 3 Jahren (und der damit verbundenen Reduktion der Druckfassung von 4 auf 2 Aus-

gaben im Jahr) ist jedoch festzustellen, dass die Online-Ausgabe aufgrund der höheren Aktualität und der auf viele Ausgaben verteilten kleineren "Portionierung" deutlich besser angenommen wird. Die gute Resonanz auf die H&K-aktuell zeigt, dass die Umstellung gelungen ist. Die bisherigen Ausgaben der "H&K-print" sind auf der Website der BGK jedoch nach wie vor verfügbar. Die Zeitschrift Humuswirtschaft & KomPost ("H&K-print") wird durch folgende Formate abgelöst:

- **H&K-aktuell:** Diese Online-Ausgabe des Informationsdienstes ist in den vergangenen Jahren bereits parallel zur Printausgabe erschienen und löst diese nun endgültig ab. In der "H&K-aktuell" werden Themen der Kreislaufwirtschaft biogener Rohstoffe, der Humuswirtschaft sowie der RAL-Gütesicherung von Komposten und anderen Sekundärrohstoffdüngern thematisiert. Sie erscheint monatlich.
- **EU-news:** Diese enthalten im Wesentlichen Informationen zum aktuellen Stand von Rechtsbestimmungen und Regelwerken, die Fragen der biologischen Abfallwirtschaft auf europäischer Ebene betreffen. Darüber hinaus informieren sie über den Stand der europäischen Qualitätssicherung von Komposten und anderen Sekundärrohstoffdüngern (ECN-QAS). Die "EU-news" erscheinen in unregelmäßiger Häufigkeit.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Abbildung 1: Ablösung der Humuswirtschaft & Kompost (links) durch die neuen Online-Informationendienste (rechts)

(Fortsetzung von Seite 6)

mäßigen Abständen als Online-Ausgabe und werden zusammen mit der H&K-aktuell per Email versandt.

- **Themen-Papiere:** Mit den Themen-Papieren werden besondere Sachverhalte objektiv und fachlich in einem Umfang vertieft, wie dies in der H&K-aktuell nicht möglich wäre. Die Themenpapiere befassen sich sowohl mit aktuellen Fragestellungen als auch mit solchen, die darüber hinaus von Bedeutung sind. Themen-Papiere erscheinen unregelmäßig und werden den Mitgliedern der BGK und der angeschlossenen Gütegemeinschaften per Email zur Kenntnis gebracht. Bei Änderung von Sachständen werden Themenpapiere aktualisiert, so dass die Information zum jeweiligen Thema stets zutrifft.
- **Positions-Papiere:** Mit den Positions-Papieren bringt die BGK zu bestimmten Sachverhalten und Fragestellungen ihren eigenen Standpunkt zum Ausdruck und begründet diesen. Die Papiere dienen dem Verständnis von Meinungen der BGK und als Argumentationshilfe. Positions-Papiere erscheinen unregelmäßig. Sie werden den Mitgliedern der BGK und der angeschlossenen Gütegemeinschaften per Email zur Kenntnis gebracht und richten sich auch an die Presse und interessierte Öffentlichkeit.

Alle vorgenannten Informationsdienste sind auch auf der Website der BGK [www.kompost.de](http://www.kompost.de) verfügbar.

### Neues Layout

Informationen zu den Grundlagen der Gütesicherung werden künftig in einem neuen Gewand erscheinen (Abbildung 2). Die in A4 gehaltenen Schriften werden sowohl als Druckerzeugnisse, als auch zur Einsichtnahme auf der BGK-Website bereitgestellt.



Abbildung 2: Informationsreihe "Gütesicherung".  
Hier: "Verzeichnis der Prüflabore"

Die Reihe "Gute fachliche Praxis" bleibt in der bereits bestehenden Form erhalten (Abbildung 3). Sie wird sukzessive durch weitere Schriften zu



Abbildung 3: Informationsreihe "Gute fachliche Praxis".  
Hier: "Organische Düngung"

Themen wie z.B. "Emissionsarmer Anlagenbetrieb" und andere ergänzt werden.

Als preiswerte Informationsmaterialien und "Handouts" sind eine Reihe von Faltpapieren in Vorbereitung, die bestehenden Materialien ergänzen oder ablösen (Abbildung 4).



Abbildung 4: Faltpapiere zu verschiedenen Themen-Reihen.  
Hier: Beispiele aus den Reihen "Organisation", "Anwendung" und "Gütesicherung" (von links nach rechts)

- **Reihe "Organisation":** Diese Reihe bietet Faltpapiere zu Ziel und Zweck sowie zu den Grundlagen der Gütesicherung.
- **Reihe "Produkte":** In dieser Reihe werden die Erzeugnisse wie z.B. Kompost oder Gärprodukte vorgestellt. Schwerpunkt ist die Beschreibung der jeweils spezifischen wertgebenden Eigenschaften und Inhaltsstoffe, der Bemessung des monetären Werts sowie der konkreten Nutzen im Hinblick auf den Ressourcen- und Klimaschutz.
- **Reihe "Anwendung":** Wie der Titel bereits zum Ausdruck bringt, enthält diese Reihe Empfehlungen zur fachgerechten Anwendung. Faltpapiere mit Anwendungsempfehlungen sind sowohl für die Bereiche wie Landwirtschaft oder Landschaftsbau, als auch für Sonderkulturen (z.B. Obst- und Weinbau), oder für Sonderbereiche wie Wasserschutzgebiete, oder den biologischen Landbau vorgesehen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

- **Reihe "Gütezeichen":** In dieser Reihe werden Falbblätter erscheinen, in denen die einzelnen RAL-Gütesicherungen vorgestellt werden. Die Reihe dient zur Erstinformation interessierter Stellen und Personen.
- **Reihe "Seminare":** Mit diesen Falbblättern kündigt die BGK künftig ihre "Praxis-Seminare" an, die sie allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Gütegemeinschaften oder Organisationen durchführt.

Weitere Informationen und Nachrichten, die bislang in der Printausgabe der "Humuswirtschaft & KomPost" enthalten waren, werden künftig wie folgt vermittelt:

- Änderungsmeldungen bei den Anerkennungs- und Überwachungsverfahren der Gütesicherungen sowie bei den zugelassenen Probenehmern, Prüflaboren und Prüfbeauftragten werden ab 2010 ausschließlich auf der Website der BGK veröffentlicht.
- Ergebnisse von Prüfungen des Bundesgüteausschusses zu den Verfahren der Gütesicherungen werden in der H&K-aktuell zusammenfas-

send dargestellt, ggf. mit Verweis weitergehende Ausführungen auf der Website der BGK. Ergebnisse einzelner Verfahren unterliegen dem Vertrauensschutz und werden wie bisher nicht dargestellt.

- Explizite Mitteilungen an Mitglieder bzw. Teilnehmer der Gütesicherungen, etwa bei Änderungen von Güte- und Prüfbestimmungen oder der Anwendbarkeit neuer Rechtsbestimmungen, werden per Email, ggf. zusammen mit einem entsprechenden Themen-Papier, direkt mitgeteilt.
- Die mit der "Humuswirtschaft & KomPost" verbundene Reihe von Anlagenbeschreibungen wird fortgeführt. Die Beschreibungen erscheinen künftig 2 bis 3 mal je Jahr in einer Rubrik der H&K-aktuell (Kurzfassung) sowie einer ausführlichen Beschreibung in der entsprechenden Rubrik der BGK Website. Dort sind auch alle früheren Beschreibungen verfügbar.

Die Überführung bestehender Materialien in die neuen Formate sowie die vorgesehenen Ergänzungen der einzelnen Informationsreihen wird in 2010 nach und nach erfolgen. (KE)

## KTBL

# Faustzahlen für Landwirtschaft und Biogas neu aufgelegt



Die vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) veröffentlichte Datensammlung „**Faustzahlen für die Landwirtschaft**“ ist eines der bekanntesten und wichtigsten Standardwerke für produktions-technische, betriebswirtschaftliche und unternehmerische

Kenndaten im deutschsprachigen Raum. In ihrer nunmehr 14. Auflage enthält sie auf über 1000 Seiten die wichtigsten aktuellen Daten und Fakten zu vielen Bereichen der landwirtschaftlichen Erzeugung, zum Freilandgartenbau, zu Erneuerbaren Energien und zur Betriebswirtschaft. Sie ist im Buchhandel (ISBN 978-3-939371-91-5) oder direkt beim KTBL [www.ktbl.de](http://www.ktbl.de) Bestell-Nr. 19294 zum Preis von 30 € verfügbar.

Ebenfalls neu erschienen sind die „**Faustzahlen Biogas**“ in Ihrer 2. Auflage. Sie bieten im bewährten Faustzahlenstil die wichtigsten Daten und

Fakten zum Thema Biogas. Es wird der gesamte Prozess der Biogaserzeugung und -verwertung abgebildet. Dabei werden Technik und Funktionsweise von Biogasanlagen ebenso erklärt wie die Biologie des Gärprozesses. Anhand von Modellanlagen werden die Wirtschaftlichkeit, sowie die Logistik der Substratbereitstellung und der Gärrestausrückführung berechnet. Auch die unterschiedlichen Möglichkeiten der Wärmeverwertung werden anhand von Wirtschaftlichkeitsberechnungen betrachtet. Das abschließende Kapitel geht auf die ökologischen Effekte der Biogasproduktion ein. Die Faustzahlen Biogas können über den Buchhandel (ISBN 978-3-941583-28-3) oder direkt beim KTBL [www.ktbl.de](http://www.ktbl.de) (Best.-Nr. 19497) zum Preis von 19 € bezogen werden. (KI)







## EEG

# Können Abfälle in NawaRo-Anlagen behandelt werden?

**Die Energieerzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen (NawaRo) wird durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mit dem NawaRo-Bonus zusätzlich gefördert. Diesen Bonus haben bisher nur Anlagen erhalten, die ausschließlich NawaRo und/oder Gülle einsetzen. Bei zusätzlichem Einsatz von Abfällen konnte der NawaRo-Bonus bisher nicht erhalten werden. Dies hat sich geändert.**

Seit der Novellierung des EEG ist die Abgrenzung zwischen Abfall- und NawaRo-Anlage nicht mehr absolut. Substrate, die in der Positivliste der rein pflanzlichen Nebenprodukte aufgeführt werden (nach Anhang 2 Nr. IV EEG 2009) weisen meist Abfalleigenschaften auf und können - wenn auch ohne Bonus - in klassischen NawaRo-Anlagen eingesetzt werden. Abfallanlagen sind von dieser Entwicklung insofern betroffen, als biogene Reststoffe, die bisher ausschließlich in Abfallanlagen verwertet werden durften, nun auch von NawaRo-Anlagen angenommen werden dürfen. Für Gülle liegen die Vorteile im Übrigen ebenfalls auf Seiten der NawaRo-Anlagen: Der Anspruch auf den neu geschaffenen Gülle-Bonus gilt nur für NawaRo-Anlagen, für Abfallanlagen nicht.

### Vorgaben der Bioabfallverordnung gelten

Zu beachten ist, dass bei Einsatz von pflanzlichen Abfällen (z.B. Nebenprodukte oder Landschaftspflegematerialien) die entsprechende Genehmigung für die (NawaRo-) Anlage und für jedes zu behandelnde Substrat vorliegen und die Vorgaben der Bioabfallverordnung (BioAbfV) befolgt werden müssen. Ob ein Stoff Abfalleigenschaft aufweist, muss im Einzelfall, ggf. unter Hinzuziehung der zuständigen abfallrechtlichen Behörde, geklärt werden. Die Geltung des Abfallrechts wird im EEG 2009 an keiner Stelle erwähnt. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb der NawaRo-Anlage zu gewährleisten und den Anspruch auf die EEG-Vergütung nicht zu riskieren, müssen die Bestimmungen des Abfallrechtes aber eingehalten werden.

Bisher sind Grünabfälle, mit Ausnahme von Grün- und Strauchschnitt von Straßenrändern oder von

Industriestandorten, von den Behandlungs- und Untersuchungspflichten in der BioAbfV befreit. Trotzdem war und bleibt z.B. Rasenschnitt Abfall. Daraus folgt, dass sowohl die Nachweispflicht (Lieferscheinverfahren), Meldungen der Aufbringungsfläche gegenüber der für die BioAbfV zuständigen Behörde, sowie die Anforderungen an die seuchen- und phytohygienische Unbedenklichkeit gelten. Zudem müssen die Schwermetallgrenzwerte nach § 4 BioAbfV eingehalten sein. Dies gilt auch, wenn der jeweilige Grünabfall nicht untersuchungspflichtig ist. Wenn behandlungspflichtige Bioabfälle (z.B. rein pflanzliche Nebenprodukte nach Anhang 2 Nr. IV EEG 2009) in der Anlage verwertet werden, müssen diese einer Behandlung zur Hygienisierung unterzogen werden, d.h. entweder vorher getrennt und hygienisiert, oder als Gemisch behandelt, d.h. hygienisiert werden. (DW)

### Wir trauern um

## Heinz Fehr

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost trauert um Heinz Fehr, dem unternehmerischen Begründer der getrennten Sammlung und Kompostierung von Bioabfällen in Deutschland. Heinz Fehr ist am 8. Dezember im Alter von 74 Jahren nach langer Krankheit in Lohfelden verstorben. Mit dem Projekt "Biotonne Witzhausen" hat er vor 25 Jahren den Grundstein für die bis heute anhaltende Erfolgsgeschichte der stofflichen Verwertung von Bioabfällen gelegt. Unser Mitgefühl gilt seiner Frau, Kindern und Enkeln.

# BDE-Fachkongress

## Effektive Kreislaufwirtschaft als Antwort auf Rohstoffknappheit

**Die Antwort auf die Rohstoffknappheit der Zukunft heißt Kreislaufwirtschaft und Ressourcenproduktivität. Darüber waren sich die Teilnehmer des BDE-Fachkongresses „Nutzung heimischer Rohstoffe - neue Chancen für Industrie und Volkswirtschaft“ anlässlich der BDE-Mitgliederversammlung bei der Messe Entsorga-Enteco 2009 in Köln einig.**

Die wachsende Weltbevölkerung und der Wohlstand aufstrebender Staaten, wie zum Beispiel in Südostasien, lassen die globale Nachfrage nach Rohstoffen aller Art kräftig ansteigen. Dabei werden die Wertstoffe aus Abfällen in Europa nur zur Hälfte genutzt, kritisierte BDE-Präsident Peter Kurth. „Wenn wir diesen gewaltigen Schatz heben würden, statt ihn wegzuerwerfen, würden wir nicht nur unsere natürlichen Rohstoffvorräte schonen, sondern auch in beträchtlichem Maße der Umwelt helfen.“ Kurth forderte ökonomische Anreize und rechtliche Rahmenbedingungen, um die Entsorgungswirtschaft zu einer funktionierenden und effektiven Kreislauf- und Rohstoffwirtschaft zu entwickeln.

Der Umweltpolitiker und Co-Chair des International Panel of Sustainable Management (Internationaler Ausschuss für nachhaltiges Ressourcenmanagement), Prof. Ernst Ulrich von Weizsäcker, erwartet, dass der nächste große Wachstumszyklus von der Ressourcenproduktivität und den erneuerbaren Energien getragen wird. Weizäcker prognostiziert, dass auf Grund des weltweiten Rohstoffbedarfs die Stoffströme aus Lagerstätten, der Ressourcenwirtschaft und der Abfallwirtschaft zusammenwachsen. „Ich hoffe, dass wir in Deutschland die Technologien der Energieeffizienz und der Rohstoffverwertung pionierhaft entwickeln und einsetzen“, sagte der Wissenschaftler.

„Erdöl reicht noch 64 Jahre, Blei 20 Jahre, Zink 22 Jahre und Wolfram 39 Jahre“, sagte der Vorsitzende des Sachverständigenrates für Umweltfragen bei der Bundesregierung, Prof. Martin Faustich. Er forderte dazu auf, neue Wege zu gehen und die Wertschöpfungskette bei der Produktion von Waren neu zu formen. „Wir brauchen eine integrierte Kreislaufwirtschaft, die weitgehend ohne Primärrohstoffe auskommt.“

Auch bei der Kreislaufwirtschaft organischer Abfälle ist die Relevanz dieser Perspektive mehr als eindringlich. So betragen für z.B. Phosphor die

Laufzeiten bekannter Lagerstätten gerade noch 80 bis 120 Jahre. Wenn man weiß, dass Phosphor einer der wichtigsten Pflanzennährstoffe ist und bei Mangel die Ernteerträge absolut limitiert, ist klar, dass dieser Sachverhalt in seiner Bedeutung für die weltweite Bereitstellung von Nahrungsmitteln und biogenen Rohstoffen gar nicht überschätzt werden kann. Im Gegensatz zu den erneuerbaren Energien, die derzeit im Brennpunkt des Interesses von Politik und Öffentlichkeit stehen, gibt es bei Phosphor aber keine „Alternativen“ oder „Erneuerbare“. Wenn Vorräte für Phosphor knapp werden, bleibt als Rohstoffquelle allein die Kreislaufwirtschaft aus den Abfällen und Abwässern, in denen Phosphor gespeichert ist. (SI/KE)

### Ankündigung

## Humuswirtschaft - eine Option für den Klimaschutz



### Fachtagung der Gütegemeinschaft Kompost Berlin/Brandenburg/Sachsen-Anhalt (GGK BBS) im Rahmen der „Grünen Woche 2010“

**im : ICC; Salon „Lilienthal“**  
**am : 22.1.2010**  
**um : 10.00 – 13.00 Uhr**

#### Themen :

Wissenschaftliche, experimentelle und methodische Grundlagen der Humusbilanzierung  
Herr Prof. Körschens – Förderverband Humus e.V.

Klimaszenarien – Klimakataster für Berlin und Brandenburg  
Herr Gutsch – Potsdam – Institut für Klimafolgenforschung

Einsatz von gütegesicherten Komposten in Wasserschutzgebieten

Frau Luyten-Naujoks – Bundesgütegemeinschaft Kompost

Anforderungen an die Feldrandzwischenlagerung von Komposten

Herr Dr. Reinhold – Gütegemeinschaft Kompost BBS e.V.

KompoNET – ein Netzwerk für Wasser-, Humus- und Erdenwirtschaft – Ergebnisse für die Praxis  
Frau Dinske – Förderverband Humus e.V.

Aktueller Stand der Planung der Biogasanlage der Berliner Stadtreinigung

Herr Rucker – Berliner Stadtreinigungsbetriebe

Der Besuch der Veranstaltung ist kostenlos.

Die GGK BBS ist mit einem Messestand in der Halle 3.2 - Erlebnisbauernhof auf der „Grünen Woche“ vertreten. (HM)



## Forschungsprogramm Ökologischer Landbau Neue Humusbilanzierungs- methode für den Ökolandbau

**Die Humusversorgung des Bodens nimmt im ökologischen Landbau eine zentrale Stellung ein. Bislang ist es sehr schwierig, den Humusstatus ackerbaulich genutzter Böden einzuschätzen oder Schlussfolgerungen zur Optimierung des betrieblichen Humusmanagements zu ziehen. Ein Forschungsprojekt hat systemspezifische Besonderheiten der Humusreproduktion unter Bedingungen des ökologischen Landbaus untersucht und eine Humusbilanzmethode für den Ökolandbau entwickelt.**

Die Untersuchungen wurden im Rahmen des Verbundprojekts "Entwicklung einer praxisanwendbaren Methode der Humusbilanzierung im ökologischen Landbau" (FKZ 03OE084/1 und /2) von der Technischen Universität München (Lehrstuhl für Ökologischen Landbau) und der Justus-Liebig-

Universität Gießen (Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung II, Professur für Organischen Landbau) durchgeführt. Einbezogen wurden acht Praxisbetriebspaare (ökologisch vs. konventionell), drei ökologische Versuchsbetriebe und 16 Dauerfeldversuche. Die Wissenschaftler kamen zu folgenden Ergebnissen:

- Eine Absicherung von Unterschieden in Niveau und Entwicklung der Humusgehalte unter konventioneller und ökologischer Bewirtschaftung war sowohl unter Praxisbedingungen als auch in den Dauerfeldversuchen kaum

möglich. Dies machte die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung der Bewirtschaftungssysteme deutlich.

- Höhere Humusgehalte unter ökologischer Bewirtschaftung im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Flächen konnten dann abgesichert werden, wenn sich die verglichenen Bewirtschaftungssysteme in Fruchtfolge und/oder Düngung wesentlich unterschieden.
- Zur Bedeutung der Humusdynamik für die Ertragsbildung bei ökologischer und konventioneller Bewirtschaftung ergaben die Versuchsergebnisse kein einheitliches Bild. Allerdings wurden in der Auswertung der Dauerfeldversuche engere Korrelationen zwischen durchschnittlichem Marktfruchtertrag und fast allen Indikatoren der Humusdynamik bei den ökologischen Parzellen gegenüber den konventionell bewirtschafteten festgestellt.
- Ein quantitativer Einfluss einer differenzierten Intensität der Grundbodenbearbeitung auf die Humusdynamik konnte weder in Praxisbetrieben noch in Dauerfeldversuchen festgestellt werden.

Die im Rahmen des Projektes entwickelte modellbasierte Humusbilanzmethode (HUMOD) ist eine Weiterentwicklung der dynamischen Humus-einheitenmethode (HE-Methode nach Leithold und Hülsbergen 1998) und zeigte in der Anwendung in Dauerfeldversuchen und Praxisbetrieben eine akzeptable Aussagequalität. Eine wesentlich bessere Erfassung der Humusreproduktion von Anbausystemen als mit den aktuell etablierten Methoden wird zwar noch nicht erreicht; der große Vorteil der neuen Methode ist jedoch die Möglichkeit der reproduzierbaren Ermittlung von Humusreproduktionskoeffizienten für Fruchtarten in unterschiedlichen Anbausystemen unter Berücksichtigung der Standortbedingungen.

Das Forschungsvorhaben wird im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL) unter [www.bundesprogramm-oekolandbau.de](http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de) vorgestellt. (Quelle: BÖL, 18.11.2009; SI)

### Für Mitglieder der BGK Vorträge und Bilder des Humustages 2009 und der MV im Internet

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) hat die Vorträge ihres Humustages 2009 im internen Mitgliederbereich ihrer Webpage [www.kompost.de](http://www.kompost.de) eingestellt. Als Referenten waren Dr. Helge Wendenburg (BMU), Prof. Dr. Werner Bidlingmaier (Bauhaus Universität Weimar), Friedhelm Decker (DBV) und Günther Jacobs (LK NRW) aufgetreten.

Der Bereich, der nur für Mitglieder der BGK zugänglich ist, enthält auch Bilder des Humustages im Haus der Geschichte in Bonn, des geselligen Abends auf dem Drachenfels und der Mitgliederversammlung. (KE)

## Serie: Anlagenbeschreibung

# Vorstellung von gütegesicherten Produktionsanlagen

In der Vergangenheit hatte die Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. (BGK) in der "Humuswirtschaft & KomPost" (H&K) eine eigene Serie zur Vorstellung von gütegesicherten Produktionsanlagen. Nach Neuordnung der Informationsdienste und dem Wegfall der Druckfassung der Zeitschrift werden künftig neue Anlagenbeschreibungen im Internet unter [www.kompost.de](http://www.kompost.de) veröffentlicht. Als aktuellen Beitrag finden Sie dort das Porträt der Biogas- und Kompostierungsanlage Erfurt-Stotternheim (BGK-Nr. 7007 und 7012).

Auf einem Deponiestandort im Außenbereich von Erfurt wird seit 1993 eine Kompostierung von Grüngut im offenen Mietenverfahren betrieben. Die im Stadtgebiet anfallenden Bioabfälle (Biotonneninhalt) werden hingegen in der nahegelegenen Kompostieranlage „Am Lutherstein“, ebenfalls im offenen Mietenverfahren, kompostiert. Da die Bioabfallkompostierung am Standort Lutherstein aus Naturschutzgründen zurückgebaut werden musste, errichteten die Stadtwerke Erfurt auf der Deponie eine Trockenfermentationsanlage mit Nachkompostierung. Der Probebetrieb konnte nach einer Bauzeit von 6 Monaten Ende des Jahres 2008 beginnen. Im Frühjahr 2009 wurde der Regelbetrieb aufgenommen.



**Trockenfermentationsanlage in Erfurt**

Mit dem Neubau der Biogasanlage mit Nachkompostierung wurde bewusst ein Zeichen für die langfristige energetisch/stoffliche Verwertung von Bioabfällen gesetzt. Die Anlagenkapazität für die Bioabfallbehandlung wurde von ehemals 9.750 t auf 18.200 t Bioabfall erhöht.

### Trockenfermentation

Bei dem eingesetzten Verfahren der Trockenfermentation handelt es sich um ein einstufiges Verfahren im Batch-Betrieb. Einstufig bedeutet, dass

die verschiedenen Abbauprozesse in einem einzigen Fermenter ablaufen. Batch-Betrieb bedeutet, dass während des Gärprozesses kein weiteres Material zugeführt oder entnommen wird. Im Gegensatz zur Nassvergärung erfolgt bei der Trockenvergärung kein Einrühren des zu vergärenden Substrats in eine flüssige Phase.

Stattdessen muss das eingebrachte Gärgut in dem Fermenter ständig feucht gehalten werden. Dazu wird Perkolat am Fermenterboden gefasst und über



**Biogaserzeugung**

das Gärsubstrat permanent versprüht.

Vom Aufbau her sind die Betonfermenter „Garagen“ mit einem luftdichten Tor. Ist ein Fermenter befüllt, wird das Tor verschlossen und der 4 bis 5-wöchige Gärprozess beginnt. Das im Fermenter entstehende Biogas wird abgesaugt und über Blockheizkraftwerke verstromt.

### Überdachte Nachkompostierung

Nach Abschluss der Vergärungsphase werden die Tore geöffnet und der Gärrest entnommen. Ein Teil des Gärrückstandes findet Verwendung zur Animpfung von frischem Bioabfall und gelangt damit erneut in die Vergärungsstufe. Der andere Teil wird aerobisiert und anschließend zur Nachrotte und Kompostierung zu Dreiecksmieten auf einer überdachten Nachrottefläche aufgesetzt.

Probleme im Probebetrieb ergaben sich bei der Kompostierung der Gärrückstände. Aufgrund der geringen Strukturstabilität des Materials kam der Rotteprozess nur verzögert in Gang, so dass die Nachkompostierung deutlich länger als die vorgesehenen 8 Wochen in Anspruch nahm. Zur Verbesserung der Bedingungen wurden vom Betreiber in Eigenregie verschiedene Maßnahmen erprobt mit dem Ziel, die Aerobisierung der Gärrückstände zu verbessern und für die Nachrotte bessere Bedingungen zu schaffen. Hierzu wurden Versuche mit unterschiedlichen Substratmischungen, dem Zusatz von Strukturmaterialien sowie Maßnahmen der Belüftung und Variationen bei der Dauer der Nachrotte geprüft.

Eine ausführlichere Beschreibung der Anlage finden Sie bei den Anlagenbeschreibungen der BGK unter [www.kompost.de](http://www.kompost.de) (TJ)



# Neues aus der Gütegemeinschaft

## RAL-Gütesicherungen

### Prüfungen des BGA im Jahr 2009

Anlässlich seiner Sitzungen im April und September 2009 hatte der Bundesgüteausschuss (BGA) der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) seine regelmäßigen Prüfungen zu den RAL-Gütesicherungen Kompost (RAL-GZ 251), Gärprodukt (RAL-GZ 245), NawaRo-Gärprodukt (RAL-GZ 246) und AS-Humus (RAL-GZ 258) vorgenommen.

In den Anerkennungsverfahren der vorgenannten Gütesicherungen befinden sich derzeit 82 Produktionsanlagen. Anerkennungsverfahren werden durchgeführt, um das Recht zur Führung des Gütezeichens zu erlangen. In den Überwachungsverfahren befinden sich 456 Produktionsanlagen. Im Überwachungsverfahren wird die regelmäßige Einhaltung der Güte- und Prüfbestimmungen überwacht.

Nach Überprüfung der Anerkennungsverfahren hat der Bundesgüteausschuss folgende Entscheidungen getroffen:

- Für 18 Produktionsanlagen wurde das Recht zur Führung des Gütezeichens erteilt.
- Bei 3 Produktionsanlagen wurden Nachforderungen zur Vervollständigung von Analysen oder sonstigen Anforderungen erhoben.

Die Überprüfung der Überwachungsverfahren ergab folgende Ergebnisse:

- Bei 22 Produktionsanlagen wurden Mängel bei Qualitätsparametern festgestellt. Es wurden Ermahnungen ausgesprochen mit der Aufforderung, die Mängel innerhalb einer gesetzten Frist zu beseitigen sowie dem Hinweis, dass bei Fortdauer der Mängel die Aussetzung des Rechts zur Führung des RAL-Gütezeichens erfolgt.
- Bei 4 Anlagen wurde das Recht zur Führung des RAL-Gütezeichens ausgesetzt oder entzogen.
- Bei 11 Anlagen wurden bestehende Ermahnungen aufgehoben, da sich die beanstandeten Qualitätsparameter aufgrund von Maßnahmen der Anlagenbetreiber verbessert haben.
- Bei 38 Anlagen wurden Säumnisse bei der Anzahl der erforderlichen Analysen erkannt und diese nachgefordert. Auch säumige Analysen können zum Entzug des Gütezeichens führen.

Die nächsten Prüfungen wird der Bundesgüteausschuss am 23./24. März 2010 vornehmen. (TJ)

## 10-Jahre RAL-Gütezeichen Kompost BGK gratuliert Jubilaren

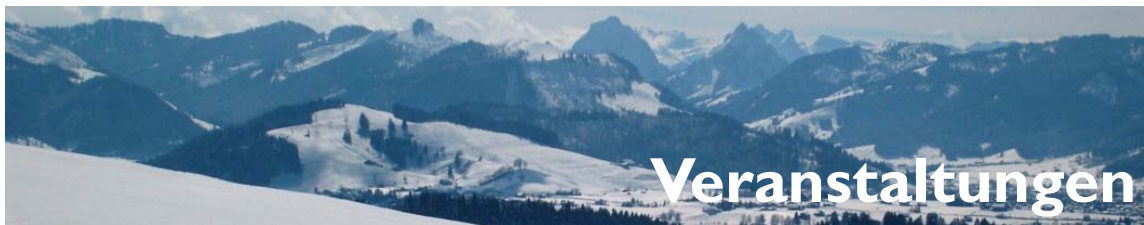
Wieder dürfen wir Mitglieder im Namen des Vorstandes und der Mitarbeiter der Bundesgütegemeinschaft beglückwünschen, die bereits 10 Jahre das RAL-Gütezeichen führen.

Durch den damaligen Entschluss unserer Mitglieder, die Gütesicherung auf freiwilliger Basis einzuführen, hat sich die Kompostbranche einen einheitlichen Qualitätsstandard gegeben. Auf dieser Basis hat die Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. in den folgenden Jahren einen umfangreichen Zuwachs an Mitgliedern gewonnen und konnte einen Stellenwert erlangen, der in Fachkreisen, bei Behörden und bei den Verbrauchern gleichermaßen anerkannt ist.

Im zweiten Halbjahr 2009 durften 30 Produktionsanlagen das 10-jährige Jubiläum feiern und haben eine entsprechende Urkunde von der Bundesgütegemeinschaft erhalten.



Die Jubilare sind unter nachfolgendem Link im Internet einsehbar: [www.kompost.de](http://www.kompost.de). (GL)



## Veranstaltungen

**15.-24.01.2010, Berlin**

### **Internationale Grüne Woche**

Die weltgrößte Messe für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau

Info: [www.gruenewoche.de](http://www.gruenewoche.de)

**22.01.2010, Berlin**

### **Humuswirtschaft - eine Option für den Klimaschutz**

Veranstaltung der Gütegemeinschaft Kompost Berlin/Brandenburg/Sachsen-Anhalt im Rahmen der Fachvortragsreihe „Bioabfallbehandlung und -verwertung“; Ort: ICC - Salon Lilienthal

Info: GGK BBS Tel.: 03377– 332573

**26.-29.01.2010, Essen**

### **IPM - Internationale Pflanzenmesse**

Info: [www.ipm-messe.de](http://www.ipm-messe.de)

**02.-04.02.2010, Leipzig**

### **19. Jahrestagung Fachverband Biogas mit Biogas-Fachmesse**

Info: [www.biogastagung.org](http://www.biogastagung.org)

**15.02.2010, Barcelona (Spanien)**

### **Europäische Bioabfallkonferenz**

Veranstaltung des spanischen Umweltministeriums und der katalanischen Umweltbehörde unter Mitwirkung der EU Kommission zur Behandlung, Sammlung und rechtlichen Regelungen von Bioabfall in Europa.

Info: [www.compostnetwork.info](http://www.compostnetwork.info)

**20.-24.04.2010, Kassel**

### **22. Kasseler Abfall- und Bioenergieforum**

Bio- und Sekundärrohstoffverwertung

Info: [www.abfallforum.de](http://www.abfallforum.de)

**18.-19.05.2010, Marburg**

### **Landwirtschaftliche und landschaftsbauliche Verwertung von Klärschlämmen und Bioabfällen**

Info: [www.dwa.de](http://www.dwa.de)

**15.-17.06.2010, Springe-Mittelrode**

### **DLG - Feldtage 2010**

Info: [www.dlg-feldtage.de](http://www.dlg-feldtage.de)

**29.06.-03.07.2010, Kreta (Griechenland)**

### **ORBIT 2010 - Organic Resources in the Carbon Economy“**

Info: [www.orbit2010.gr](http://www.orbit2010.gr)

## Fachtagung

### **Biogastagung 2010**

Vom 2. bis 4. Februar 2010 findet in Leipzig die turnusmäßige Jahrestagung des Fachverbands Biogas e.V. mit begleitender Fachmesse statt.

Neben dem aktuellen Tagungsprogramm und der Ausstellung wird in der speziellen Parallelveranstaltung „Biogas für Kommunen“ auf die zunehmende Nachfrage von Seiten der Städte und Gemeinden zur Biogastechnologie eingegangen. Die bewährten Workshops runden das Programm ab. Speziell auf die Themen Rechtsvorgaben für die Reststoffverwertung und bei der Herstellung von Veredelungsprodukten aus Gärrückständen ist der Workshop Nr. 7 ausgerichtet. Alle Unterlagen zur Biogastagung stehen auf der Homepage [www.biogastagung.org](http://www.biogastagung.org) zum Download bereit. (KI)

## IMPRESSUM

### **Herausgeber**

Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.

### **Redaktion**

Dr. Bertram Kehres (KE) (v.i.S.d.P.)

Dr. Stefanie Siebert (SI)

### **Mitarbeit**

Dipl.-Ing. David Wilken (DW), Bettina Föhmer (FÖ), Doris Gladzinski (GL), Dipl.-Ing. Hannelore Martin (HM), Dr. Andreas Kirsch (KI), Dipl.-Ing. Agr. Karin Luyten-Naujoks (LN), Dipl.-Ing. Agr. Maria Thelen-Jüngling (TJ), Dipl.-Geogr. Susanne Weyers (WE),

### **Fotos**

Andreas Kirsch, Bergheim  
Biogas Nord GmbH, Bielefeld  
Creative studio@fotolia.de  
Detlef Gutjahr, Stadtwerke Erfurt  
Jürgen F.© fotolia.de  
Recycling-Park Harz, Goslar  
Reterra Service GmbH, Erfstadt  
VHE e.V., Aachen  
Volker Max, Reterra Service GmbH, Erfstadt

### **Anschrift**

Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.  
Von-der-Wettern-Straße 25  
51149 Köln-Gremberghoven  
Tel.: 02203/35837-0  
Fax: 02203/35837-12  
E-Mail: [huk@kompost.de](mailto:huk@kompost.de)  
Internet: [www.kompost.de](http://www.kompost.de)

### **Ausgabe**

4. Jahrgang 12\_09  
15.12.2009